



Ziel der Ausbildung:

Erstes Ausbildungsjahr zur staatlich anerkannten Erzieherin, zum staatlich anerkannten Erzieher

Dauer der Ausbildung:

Die Ausbildung im Berufskolleg für Vorpraktikantinnen/Vorpraktikanten dauert ein Jahr.

Weiterführung:

Der erfolgreiche Abschluss ist Voraussetzung für die Aufnahme in das zweijährige Berufskolleg für Sozialpädagogik, dem sich ein Jahr Berufspraktikum bis zum Berufsabschluss als staatlich anerkannte Erzieherin/staatlich anerkannter Erzieher anschließt.

Hierbei muss die Note im Sozialpädagogischen Handeln mindestens 3 (drei) sein!

Gliederung der Ausbildung:

21 Stunden Unterricht je Schulwoche (3 Tage),

9 Stunden Praxis je Schulwoche (2 Tage) in sozialpädagogischen Einrichtungen im Elementarbereich

Aufnahmevoraussetzungen:

1. Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzungszeugnis in Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums oder in Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder Nachweis eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes oder Fachhochschulreife

2. bei Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

3. Ein Praxisplatz in einer sozialpädagogischen Einrichtung des Elementarbereichs

Falls **mehr Anträge** eingehen **als Plätze** vorhanden sind, findet ein **Auswahlverfahren** statt.

Bewerbungsschluss ist jeweils der **1. März** eines Jahres.

Zur Aufnahme sind vorzulegen:

- **Anmeldeformular**
- **Lebenslauf (tabellarisch)**
- **Kopie des für die Aufnahme maßgeblichen Zeugnisses (s.o.)**
- **Nachweis eines Praxisplatzes in einer sozialpädagogischen Einrichtung des Elementarbereichs**